



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der FH Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

16.10.2019

Nr. 77/2019

Seite 552 - 555

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der FH Münster vom 16. Oktober 2019



**Fachbereich
Elektrotechnik und Informatik**

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der FH Münster vom 16. Oktober 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) und des § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der FH Münster vom 07. September 2011 (Amtliche Bekanntmachung der FH Münster Nr. 86/2011 vom 19. Oktober 2011, Seite 716-731) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der FH Münster folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung **Elektrotechnik** für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der FH Münster vom 15. Dezember 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 104/2011, Seite 865-872), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 14. Januar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4/2016, Seite 27-29) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Modulprüfungen für die Masterprüfung innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:
 - (2) Die Durchführung des Fachdidaktik-Moduls liegt in der Verantwortung des Instituts für Berufliche Lehrerbildung (IBL). Das entsprechende Studienangebot erfolgt im Benehmen zwischen dem Fachbereich Elektrotechnik und Informatik und dem IBL.

2. Die bisherigen Anlagen 1-3 werden für Studierende mit Studienbeginn **ab Wintersemester 2019/2020** durch die folgende Anlage ersetzt:

Anlage

STUDIENVERLAUFSPLAN ELEKTROTECHNIK

Master (M.Edu) Lehramt am Berufskolleg: Elektrotechnik										M01/10.4.2019								
Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			SWS	LP				
	V	Ü	P	LP	PA	V	Ü	P	LP	PA	V	Ü			P	LP	PA	
Wahlpflichtmodul							3	2	1	7	MP						6	7
Masterprojekt				Praxissemester			0	0	4	8	MP						4	8
Fachdidaktik Aufbau				10														10
Summe				10			3	2	5								10	25
Summe Module				10			10		15									25
Masterarbeit																		18

Katalog der Wahlpflichtmodule

Modul **)	V	Ü	P	LP	PA
Software Engineering	2	0	3	7	MP
Entwurf zuverlässiger Elektronik	2	1	1	7	MP
Ausgewählte Kapitel ****)				7	MP

***) Module im Studienverlauf des Studienganges, die nicht in der gewählten Vertiefung liegen, können als Wahlpflichtmodule verwendet werden.

****) Ausgewählte Kapitel sind zusätzliche Wahlpflichtmodule mit aktuellem technischem Bezug und nachgereichter und geprüfter Modulbeschreibung

V = Vorlesung
Ü = Übungen
P = Praktikum

SWS = Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte

PA = Prüfungsart
MP = Modulprüfung



Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 23. September 2019.

Münster, den 16. Oktober 2019

Die Präsidentin
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski

Hinweis: Gem. § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.